

1. *Schuldnerin:* **IHS Informatik GmbH**, Kothausstrasse 6,
6010 Kriens
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar lie-
gen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern-
Land zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim
Amtsgericht Luzern-Land in Kriens, innert 20 Tagen, Be-
schwerden gegen die Inventare beim Amtsgerichtspräsiden-
ten III Luzern-Land in Kriens, innert 10 Tagen, beides seit
Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu
machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar
als anerkannt betrachtet werden.
Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG:
Im Konkursverfahren der IHS Informatik GmbH verzichtet
die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die
Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeits-
ansprüche aus Gründer- und Organhaftung gegen die Ge-
sellschafter und Geschäftsführer und gegen die
Revisionsstelle, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis
zum 02.03.2006 schriftlich (eingeschrieben) dagegen op-
poniert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschwei-
gen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger beim
unterzeichneten Konkursamt bis zum 02.03.2006 gemäss
Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Konkursamt Luzern-Land
6011 Kriens

(00151969)